

MEDIEN03/2016	■ „Österreichischer Radiopreis 2016“ verliehen	Seite 2
VOM 08.07.2016	■ Wir trauern um Dr. Michael Graf	Seite 3
	■ RTR veröffentlicht Studie zu Erfolgsaussichten von DAB+ in Österreich – KommAustria kündigt Ausschreibung an	Seite 4
	■ Internationale Tagung in Japan behandelt RTR-Qualitätsstudie	Seite 4
	■ Erfolgreiche „Trimediale 2016“ in Wien	Seite 5
	■ FERNSEHFONDS AUSTRIA	Seite 6
	■ Bundeskanzleramt bestellt Dr. Alfred Grinschgl erneut zum RTR-Geschäftsführer	Seite 7
	■ KommAustria bestätigt erneut inhaltliche Ausgewogenheit des ORF-Radioprogramms	Seite 7
	■ Entscheidungen von KommAustria, BVwG, VwGH und VfGH <ul style="list-style-type: none">▪ Objektivitätsgebot muss auch bei TV-Themenabend in allen einzelnen Sendungen beachtet werden	Seite 9
	■ Ausschreibungen der KommAustria	Seite 10

IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger),
Herausgeber, Hersteller und
Redaktion:
Rundfunk und Telekom
Regulierungs-GmbH
A-1060 Wien
Mariahilfer Straße 77-79
Tel.: +43 1 58058-0
Fax: +43 1 58058-9191
E-Mail: rtr@rtr.at
<http://www.rtr.at>
FN 208312t
Verlags- und Herstellungsort:
Wien

„Österreichischer Radiopreis 2016“ verliehen

Große Show-Gala am 20. Juni im Wiener Rathaus



Gewinner des Österreichischen Radiopreises 2016

© ÖRP/Franz Morgenbesser

Der Österreichische Radiopreis 2016 ging in Gold, Silber und Bronze an 33 Preisträgerinnen und Preisträger in elf Kategorien. Zum zweiten Mal seit 2015 wurden damit heimische Radiomacherinnen und Radiomacher vor prominentem Publikum aus dem Medien- und Werbemarkt für herausragende Leistungen aus dem Zeitraum des Vorjahres ausgezeichnet.

RTR-Geschäftsführer Alfred Grinschgl ist vor allem als Vorsitzender des Radiopreis-Beirates mit der Veranstaltung sehr zufrieden: „Man hat die Begeisterung im Publikum gemerkt, wir hatten einen vollen Saal und eine wunderbare Gala. Aber der Radiopreis hat sich auch weiterentwickelt. Vor allem sind wir mit der Auszeichnung der Einreichungen in Gold, Silber und Bronze der Kreativität in der Radiolandschaft sehr viel gerechter geworden, als noch im letzten Jahr mit nur einem Preisträger pro Kategorie.“

Sieben der Trophäen in Gold gingen an den ORF, vier an Privatsender. Beste Moderatorin wurde Christiane Stöckler von der Antenne Steiermark. Die Auszeichnung Bester Moderator erhielt Stuart Freeman von FM4. Insgesamt holten die Privaten 19 Auszeichnungen, der ORF 14. KRONEHIT-Star Dani Linzer und ORF-Aushängeschild Andi Knoll moderierten die glanzvolle Gala im Wiener Rathaus. Die international erfolgreiche Band The Common Linnets und die österreichischen Music Acts LEMO, ROBB und Monthaye lieferten den Sound zum Ereignis. Die Preisträger sind auf der Website des Österreichischen Radiopreises veröffentlicht: <http://oesterreichischer-radiopreis.at/preistraeger-2016/>

Wie schon im Vorjahr, wurde die Gala auch heuer wieder im TV ausgestrahlt. ORF III zeigte sie am 21. Juni. Neu hinzugekommen ist mit W24 ein zweiter TV-Partner, der die Gala am 2. und 3. Juli im Programm hatte. Und auch in der Wirtschaft hat der „Österreichische Radiopreis 2016“ neue Freunde gefunden. Zu den Sponsoren der ersten Stunde – der Stadt Wien und den Unternehmen XXXLutz, SPAR, Kelly’s, UniCredit Bank Austria, den Agenturen der GroupM und dem Fachbereich Medien der RTR – gesellen sich seit heuer die ÖBB, General Motors/Opel, IBC SOLAR und ZGONC. Ohne sie wäre das Projekt nicht zu realisieren.

Der „Österreichische Radiopreis“ ist eine Initiative von RTR, ORF und VÖP. Träger ist der „Verein Österreichischer Radiopreis“, dem der ORF, der Verband Österreichischer Privatsender (VÖP), die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR), die ORF Enterprise und die RMS Austria als Mitglieder angehören und die mit jeweils einem Vertreter den Beirat des „Österreichischen Radiopreises“ stellen.



Dr. Michael Graf †

© RMS

Wir trauern um Dr. Michael Graf

RMS-Geschäftsführer und Mitbegründer des Radiopreises verstorben

Am 23. Juni verstarb Dr. Michael „Mike“ Graf, der langjährige Geschäftsführer der Radio Marketing Service GmbH (RMS) Austria.

RTR-Geschäftsführer Dr. Alfred Grinschgl würdigte den Radiomarkt-Experten, aber auch den Menschen Michael Graf: „Mit Mike Graf verliert der österreichische Privatradiomarkt viel zu früh einen seiner Pioniere“, so Grinschgl. „Als Geschäftsführer des Audiovermarketers RMS Austria hat Mike Graf mit großem professionellen und persönlichen Engagement über 18 Jahre hinweg die wirtschaftliche Basis der kommerziellen Radios hierzulande geschaffen und weiterentwickelt. Dazu zählt aus jüngerer Zeit auch sein Einsatz für den Aufbau des Österreichischen Radiopreises, in dessen Beirat ich als Vorsitzender mit ihm zusammenarbeiten durfte. Dieses Vermächtnis bleibt und wird immer mit seinem Namen verbunden sein“, so Grinschgl. „Persönlich verliere ich aber auch einen hoch geschätzten, lieben Freund. Unser Beileid und tief empfundenes Mitgefühl gelten der Familie von Michael Graf, aber auch seinen vielen Freunden, Kollegen und Mitarbeitern, die um einen wunderbaren Menschen trauern.“

Auch Mag. Michael Ogris, Vorsitzender der KommAustria, erinnert an die Verdienste des Verstorbenen: „Dr. Michael Graf hat Wesentliches für den Aufbau und die nachhaltige Etablierung des dualen Rundfunkmarktes in Österreich geleistet. Sein Wissen, seine Expertise, aber auch seine Meinung zu den Marktverhältnissen waren in vielen Gesprächen stets eine große Bereicherung für die Mitglieder der KommAustria. Wir werden ihn vermissen“, so Ogris.

RTR veröffentlicht Studie zu Erfolgsaussichten von DAB+ in Österreich – KommAustria kündigt Ausschreibung an



© RTR

Unter dem Titel „Einführung von Digitalradio in Österreich“ veröffentlichte der Fachbereich Medien der RTR am 29. Juni eine Studie, die die Rahmenbedingungen einer allfälligen Einführung von digitalem Hörfunk auf Basis des Übertragungsstandards DAB+ in Österreich beleuchtet. Die rund 220 Seiten umfassende Untersuchung erscheint als Schriftenreihe der RTR. Sie wurde im Auftrag der RTR von der Convergent Media Consulting Wien erstellt.

Studienleiter Dr. Bertold Heil präsentierte Kernpunkte der Arbeit, die ein eher gedämpftes Bild von den Erfolgs-Voraussetzungen für DAB+ hierzulande zeichnet. Weiten Teilen der etablierten Hörfunkveranstalter fehle eine überzeugende DAB+ Wachstumsstory und ein realistisches DAB+ Geschäftsmodell, weshalb sie eine Einführung vielfach nicht unterstützten. Ein Start allein mit vorwiegend ganz neuen und einigen wenigen, auch auf UKW aktiven Radioanbietern wäre für diese eine nicht unerhebliche Herausforderung im Wettbewerb mit den UKW-Marktführern.

RTR-Geschäftsführer Grinschgl stellte dem Markt für eine DAB+ Einführung eine degressiv zu verwendende Gesamt-Fördersumme von voraussichtlich rund 3 Mio. Euro aus dem Digitalisierungsfonds für den Zeitraum 2017 bis 2020 in Aussicht.

Mag. Michael Ogris, Vorsitzender der Medienbehörde KommAustria, informierte über Resultate einer Bedarfserhebung, mit der die Behörde das Interesse unter Marktteilnehmern an DAB+ abgefragt hatte. Demnach hätten sich ausreichend Interessenten gefunden und es werde eine Ausschreibung für Anfang 2017 vorbereitet.

Die Studie und die Ergebnisse aus der Bedarfserhebung werden auf der Website der RTR veröffentlicht: www.rtr.at/de/inf/SchriftenreiheNr12016
www.rtr.at/de/m/Interessenerhebung_DAB_plus

Internationale Tagung in Japan behandelt RTR-Qualitätsstudie

Die im September 2015 veröffentlichte RTR-Studie mit dem Titel „Qualität des tagesaktuellen Informationsangebots in den österreichischen Medien“ stand am 9. Juni im Mittelpunkt einer Konferenz in Fukuoka, Japan. Unter dem Titel „Media Performance and Democracy: Defining and Measuring the Quality of News“ diskutierten dort Expertinnen und Experten den aktuellen Stand der Forschungen zur Medienqualität. An der Organisation der Konferenz war auch Dr. Josef Seethaler von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften beteiligt, bei dem der Fachbereich Medien der RTR die Studie in Auftrag gegeben hatte.

Erfolgreiche „Trimediale 2016“ in Wien

Hochrangige Medien-Experten diskutierten im Palais Niederösterreich



Die Trimediale 2016 im Palais Niederösterreich

© RTR/Katharina Stögmüller

Für die „Trimediale 2016“ gab es sehr viel positives Feedback der Fachbesucher aus den Medienbranchen Österreichs, Deutschlands und der Schweiz und das freut uns natürlich, denn die Veranstaltung am 9. Juni im Wiener Palais Niederösterreich fand unter Federführung des Fachbereichs Medien der RTR statt. Geschäftsführer Alfred Grinschgl eröffnete die „Trimediale 2016“. Ihr heuriger Titel: „Wertvoll, wertefrei oder wertlos? – Die Zukunft von Medien und Regulierung im konvergenten Wettbewerb“.



**Grinschgl eröffnete
Trimediale**

© RTR/Katharina Stögmüller

Auf der Agenda standen drei Panel-Diskussionen. Die Themen lauteten: „Qualität der Information in den Medien“, „Sinn & Zweck der öffentlich-rechtlichen Information – Brauchen wir die noch (mehr denn je?)“ und „Neue Werbeformen. Alles nur noch kommerzielle Information?“. Zu den Diskutanten zählten unter vielen anderen Lutz Marmor, Intendant des Norddeutschen Rundfunks und stellvertretender ARD-Vorsitzender, Eva Weissenberger, Chefredakteurin „NEWS“, Christian Nusser, Chefredakteur „heute“, Corinna Milborn, Info-Chefin „PULS 4“, Lisa Totzauer, Info-Chefin „ORF eins“ oder Oliver Böhm, Geschäftsführer ORF Enterprise. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse resümierten abschließend BAKOM-Direktor Philipp Metzger sowie Thomas Langheinrich, Europabeauftragter der deutschen Landesmedienanstalten und Präsident der LFK Baden-Württemberg, Michael Ogris, Vorsitzender der KommAustria und Alfred Grinschgl.

Die „Trimediale 2016“ ist Teil einer gemeinsamen Veranstaltungsreihe der deutschen Landesmedienanstalten und des Bundesamtes für Kommunikation der Schweiz sowie

der österreichischen Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH. Die Tagungen nehmen aktuelle Entwicklungen auf dem Medienmarkt unter die Lupe, die von Medienexpertinnen und -experten der drei Länder erörtert und nach ihren Herausforderungen für die Regulierungsbehörden bewertet werden.

FERNSEHFONDS AUSTRIA

Österreichische Filmförderer und Produzenten bei der CoPro in Tel Aviv



v.l.: Johannes Rosenberger, Roland Teichmann, Kurt Stocker, Ruth Beckermann, Alfred Grinschgl, Barbara Weissenbeck, Barbara Fränzen, Gerald Benesch
© Peter Schernhuber

Über 100 israelische Produzenten präsentierten Werke

Die „CoPro – The Israel Documentary Screen Market“ ist ein jährlicher, internationaler Dreh- und Treffpunkt für Filmschaffende und deren Auftraggeberinnen und Auftraggeber in Tel Aviv. Vom 29. Mai bis 4. Juni fand die CoPro18 statt. Unter den Gästen war auch eine Delegation aus Österreich, darunter RTR-Geschäftsführer Alfred Grinschgl für den FERNSEHFONDS AUSTRIA. Grinschgl sondierte in vielen Gesprächen mit israelischen Produzentinnen und Produzenten die Möglichkeiten für israelisch/österreichische Koproduktionen und warb für den FERNSEHFONDS AUSTRIA und Österreich als Drehort. In Grinschgl's Begleitung waren die erfolgreiche Dokumentarfilmerin Barbara Weissenbeck, DOR FILM-Geschäftsführer Kurt Stocker aus Wien, Johannes Rosenberger von der NAVIGATOR FILM PRODUCTION, Roland Teichmann vom Österreichischen Filminstitut, Ruth Beckermann, Chefin der gleichnamigen Filmproduktion, die Abteilungsleiterin „Film“ Barbara Fränzen aus der Sektion „Kunst und Kultur“ im Bundeskanzleramt, sowie Gerald Benesch von der FILMWERKSTATT WIEN.

2. Entscheidung des FERNSEHFONDS AUSTRIA: 13 Projekte mit 2,3 Mio. Euro gefördert

Beim 2. Antragstermin 2016 des FERNSEHFONDS AUSTRIA wurden insgesamt 18 Fernsehprojekte für Förderungen eingereicht. Für 13 dieser Fernsehfilmprojekte – vier Fernsehfilme und neun Dokumentationen – gab es eine positive Förderentscheidung und insgesamt 2,3 Mio. Euro.

3. Antragstermin – Dokumentationen „bevorzugt“

Bislang wurden für das Jahr 2016 über 1,9 Mio. Euro für die Förderung von Dokumentationen ausgegeben. Da der FERNSEHFONDS AUSTRIA zu Beginn des Jahres 2 Mio. Euro ausschließlich für die Förderung von Dokumentarfilmen reserviert hat, und diese Summe noch nicht ausgeschöpft ist, stehen für den 3. Antragstermin noch weitere Mittel zur Verfügung. Noch bis zum 26. Juli 2016 können Anträge für Dokumentationen eingereicht werden.

Bundeskanzleramt bestellt Dr. Alfred Grinschgl erneut zum RTR-Geschäftsführer

Mit Wirkung zum 1. Juni 2016 wurde Dr. Alfred Grinschgl erneut zum Geschäftsführer des Fachbereichs Medien der RTR-GmbH bestellt. Nach 15 Jahren und drei Amtsperioden tritt Grinschgl damit zum vierten Mal in dieser Funktion an. Allerdings ist der Vertrag auf Grinschgls eigenen Wunsch und im Hinblick auf das Erreichen des Pensionsalters im kommenden Jahr diesmal bis zum 30. Juni 2017 befristet. Die Wertschätzung für Grinschgls Wirken machte der ehemalige Bundesminister Ostermayer schon im vergangenen Oktober anlässlich der Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens an Grinschgl für Verdienste um die Republik an dessen Amtsdauer fest: „15 Jahre in der gleichen Funktion als Manager sind in einem solchen, teilweise konfliktträchtigen Metier keine Selbstverständlichkeit!“, so Dr. Josef Ostermayer damals.

KommAustria bestätigt erneut inhaltliche Ausgewogenheit des ORF-Radioprogramms

Angebot von Information, Unterhaltung, Kultur und Sport in angemessenem Verhältnis

Zum zweiten Mal hat die KommAustria dieselbe Beschwerde des bundesweiten Privatradios KRONEHIT und weiterer zehn, durch den Verband der Österreichischen

**ORF-Hörfunk
erfüllt Kernauftrag**

Privatsender (VÖP) vertretenen Radioveranstalter gegen den ORF abgewiesen. Entgegen der Auffassung der Beschwerdeführer, hat der Senat II der Medienbehörde mit Bescheid vom 22. Juni festgestellt, dass der ORF-Hörfunk im Zeitraum vom 1. Jänner 2012 bis 31. August 2013 den Hörerinnen und Hörern in Summe ein differenziertes und ausgewogenes Gesamtprogramm mit Angeboten aus den Bereichen Information, Kultur, Unterhaltung und Sport geboten hat. Die vier Programmkategorien standen in einem angemessenen Verhältnis zueinander und der ORF erfüllte insofern seinen im ORF-Gesetz vorgeschriebenen Auftrag.

In ihrer erstinstanzlichen Entscheidung aus dem Februar 2014 hatte die KommAustria die Wortanteile der ORF-Hörfunkprogramme geprüft und den jeweiligen Kategorien Information, Unterhaltung, Kultur und Sport zugeordnet. Die Musikanteile ließ sie außer Acht, weil Musik ausschließlich und sehr subjektiv nur entweder der Kultur oder der Unterhaltung zugeordnet werden könne und naturgemäß ein Schwergewicht eines jeden Radioprogramms darstelle. Würde man die Musik in besagte Kategorien einordnen, würde das zwangsläufig zu einer Verzerrung führen. Das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) folgte dieser Argumentation nicht und verwies das Verfahren zurück an die KommAustria mit der Auflage, auch die Musikanteile der ORF-Hörfunkprogramme zu kategorisieren. Der VwGH bestätigte die Linie des BVwG.

So stellte die KommAustria nun in ihrer neuerlichen Prüfung fest, dass rund 57 % des Gesamt-Radioprogramms des ORF der Unterhaltung zuzurechnen sind, rund 23 % der Kultur, 19 % der Information und 1 % dem Sport. Laut KommAustria kann das Überwiegen der Kategorie Unterhaltung aber bei Berücksichtigung der spezifischen Besonderheiten des Mediums Radio nicht als unangemessen betrachtet werden. Selbst das BVwG habe in seiner Entscheidung eingeräumt, dass dem Gesetzgeber wohl eine differenzierte, gattungsspezifische Betrachtung von Hörfunk und Fernsehen vorschwebte, als er dem ORF auftrag, Unterhaltung, Information, Kultur und Sport in einem angemessenen Verhältnis zu berücksichtigen.

Auch der geringe Sportanteil sei nicht unangemessen, so die Medienbehörde. Auch er erkläre sich mit den Besonderheiten der Gattung Radio und aus der neuen Prüf-Methodik und liege auch im Vergleich mit anderen öffentlich-rechtlichen Hörfunkveranstaltern in Europa im Bereich des Üblichen. Das habe eine Studie aus Deutschland schon im Jahr 1998 aufgezeigt. Sport würde heutzutage nirgendwo im Hörfunk mehr eine große Rolle spielen, da die möglichen Darstellungsformen im Vergleich zu TV- und Online-Angeboten relativ unattraktiv seien. So würde Sport im Hörfunk bestenfalls noch in kurzen Wortbeiträgen berücksichtigt. Da die KommAustria das ORF-Radioprogramm nun aber nach ganzen Sendestunden bzw. einzelnen Sendungen und diese gemessen an deren überwiegendem Gehalt den jeweiligen Kategorien zuzuordnen hatte, mussten einzelne Kurzmeldungen oder Beiträge zum Thema Sport faktisch unberücksichtigt bleiben.

Der Bescheid der KommAustria ist unter www.rtr.at/de/m/Entscheidungen auf der Website der RTR veröffentlicht und noch nicht rechtskräftig.

Entscheidungen von KommAustria, BVwG, VfGH und VfGH

Sämtliche hier dargestellten Entscheidungen können unter Eingabe der Geschäftszahl (GZ) und ohne Eingabe sonstiger Suchbegriffe oder Daten über die Suchmasken folgender Internetseiten abgerufen werden, soweit dort schon verfügbar:

Für KommAustria-Entscheidungen: www.rtr.at/de/m/EntscheidungenGesamtRF

Für BKS-Entscheidungen: www.ris.bka.gv.at/Bukosenat/

Für BVwG-Entscheidungen: www.ris.bka.gv.at/Bvwg/

Für VfGH-Entscheidungen: www.ris.bka.gv.at/Vfgh/

Für VfGH-Entscheidungen: www.ris.bka.gv.at/Vfgh/

Objektivitätsgebot muss auch bei TV-Themenabend in allen einzelnen Sendungen beachtet werden

**BVwG bestätigt
KommAustria:
ORF erfüllte
Objektivitätsgebot
mit Ungarn-Doku**

In einem knapp vier Jahre dauernden und bereits durch sämtliche Instanzen geführten Verfahren um die Einhaltung des Objektivitätsgebotes in einem ORF2-Themenabend, ist eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (BVwG) zugunsten der KommAustria jetzt wahrscheinlich der letzte Akt. Der Auslöser liegt im September 2012. Damals strahlte ORF 2 im Rahmen eines Themenabends eine Dokumentation mit dem Titel „Nationale Träume – Ungarns Abschied von Europa“ aus. Im Anschluss sendete der ORF die „Club 2“-Diskussionssendung „Ungarn: Demokratie Ade?“.

Eine Zuseherin beschwerte sich bei der KommAustria und behauptete, beide Sendungen hätten die gesellschaftspolitischen Entwicklungen in Ungarn einseitig negativ dargestellt und der ORF habe damit gegen das Objektivitätsgebot des ORF-Gesetzes verstoßen.

Im April 2013 entschied die KommAustria dazu, dass durch die zwei Sendungen in ihrer Gesamtheit der Forderung des Objektivitäts- und Unparteilichkeitsgebotes im Sinne des ORF-Gesetzes entsprochen wurde. Unter anderem hielt die Behörde fest, dass die beiden Sendungen der Information der Zuseher über die damalige politische, soziale und kulturelle Lage in Ungarn dienen sollten. Da die Sendungen direkt im Anschluss aneinander ausgestrahlt und im Vorfeld der Ausstrahlung gemeinsam angekündigt wurden, ging die KommAustria davon aus, dass die Sendungen aufgrund des inhaltlichen und zeitlichen Zusammenhangs als Einheit zu betrachten sind und das Thema somit ausgewogen behandelt wurde. Der damals als zweite Instanz zuständige Bundeskommunikationssenat (BKS) schloss sich im Berufungsverfahren der Rechtsansicht der KommAustria an.

Dagegen zog die Beschwerdeführerin vor den Verwaltungsgerichtshof (VwGH), der im Juni 2014 die Abweisung ihrer Beschwerde bezüglich der Ausstrahlung der Dokumentation aufhob. Im Übrigen – d.h. im Hinblick auf die Diskussionssendung – wurde die Beschwerde aber als unbegründet abgewiesen. Der VwGH stellte fest, dass die Dokumentation auch für sich allein genommen und als selbständige Sendung auf die Erfüllung des Objektivitätsgebotes hin hätte geprüft werden müssen.

Das nun zuständige BVwG hob in der Folge den Bescheid der KommAustria bezüglich der Dokumentationsendung auf und verwies die Angelegenheit zur Erlassung eines neuen Bescheides an die KommAustria zurück.

Mit Bescheid der KommAustria vom September 2015 wurde die Beschwerde in ihrem nun noch unerledigten Umfang – also im Hinblick auf die Dokumentation – als unbegründet abgewiesen. Die Behörde kam zusammengefasst zu dem Ergebnis, dass der ORF im Verfahren glaubhaft vermitteln konnte, dass die für die Erfüllung des Objektivitätsgebotes erforderlichen Recherchen tatsächlich stattgefunden haben. Im Hinblick auf die Möglichkeit einer kritischen Berichterstattung sei zu beachten, dass es nicht Ziel des ORF-Gesetzes sein könne, ausnahmslos den Eindruck eines Problems oder Missstands zu vermeiden, sofern – unter Wahrung des journalistischen Gestaltungsfreiraums – dem Gebot der Nachprüfung von Behauptungen und der Berücksichtigung des Für und Wider [von Pro- und Kontra-Standpunkten] entsprochen werde. Nicht erforderlich sei es außerdem, dass in der einzelnen Sendung stets sämtliche in Betracht kommenden Meinungen dargestellt werden.

Das BVwG hat eine Beschwerde gegen diesen Bescheid der KommAustria jetzt als unbegründet abgewiesen und ist damit der Rechtsansicht der Behörde gefolgt.

GZ: KommAustria: KOA 12.014/15-013; BVwG W149 2000572-2/4E

Ausschreibungen der KommAustria

Hinweis auf Ausschreibungen von Übertragungskapazitäten	Ausschreibungsfrist
MICHAELBEUERN NUSSDORF (Oberlielon) 103,3 MHz (KOA 1.011/16-036)* UNKEN (Unkenberg) 103,1 MHz (KOA 1.011/16-037)* siehe www.rtr.at/de/m/KOA101116036	bis 10. August 2016, 13.00 Uhr
ALBERSCHWENDE (Rotach) 103,4 MHz (KOA 1.011/16-040)* siehe www.rtr.at/de/m/KOA101116040	bis 30. August 2016, 13.00 Uhr

* Gemäß § 13 Abs. 3 PrR-G sind diese Ausschreibungen auf bestehende Hörfunkveranstalter beschränkt.

Weitere Informationen sind unter www.rtr.at/de/m/Ausschreibungen abrufbar.